

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Digitale Infrastruktur an Schulen im Land Bremen

Das Lernen sowie der Wissens- und Kompetenzerwerb in der digitalen Welt stellt für unsere Schulen in vielerlei Hinsicht einen echten Paradigmenwechsel dar, denn z. B. mit dem Ersetzen des analogen Schulbuches durch ein digitales Medium ist es bei weitem nicht getan, soll der Einsatz von neuen Medien im schulischen Alltag doch kein Selbstzweck sein. Es gilt vielmehr, die zugrundeliegenden pädagogischen und didaktischen Konzepte zu überprüfen, bei Bedarf zu überarbeiten und dabei an den neuen technischen Möglichkeiten zu orientieren, hierbei aber das Erlernen der traditionellen Kulturtechniken keinesfalls außer Acht zu lassen. Nur so wird es einen Mehrwert für den Unterricht geben und Akzeptanz für „neue Möglichkeiten“ erzeugt.

In dieser Beziehung mindestens ebenso wichtig wie diese Hintergründe sind die praktischen Ausstattungsmerkmale der Schulen, etwa was die basale digitale Infrastruktur angeht. Hierbei sind zuerst ein leistungsfähiger Internetanschluss, der hohe Datenübertragungsraten ermöglicht, sodass etwa eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schüler parallel das Internet nutzen können und eine möglichst flächendeckende WLAN-Ausleuchtung innerhalb der Schule zu nennen. Diesbezüglich ist u. a. in der „Bremer Strategie: Digitalisierung in der Schule“ (Vorlage Nr. L 94/19, Deputation für Kinder und Bildung am 06.09.2017) festgehalten „[dass] schnelles Internet (...) die Basisinfrastruktur für die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche [ist] – das gilt auch für die Schulen.“ Unter schnellem Internet werden gemeinhin Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde verstanden. Auch ist der flächendeckende WLAN-Ausbau an den Schulen zentraler Teil besagter Bremer Strategie.

Die mit zwei Kommunen noch überschaubare Größe des Bundeslandes Bremens sollte als Ansporn dienen und zugleich dafür genutzt werden, die enorme Innovationsgeschwindigkeit innerhalb des digitalen Sektors aufzugreifen und diese im Bildungsbereich unseres Gemeinwesens, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, nutzbar zu machen. Welchen aktuellen Stand diese Bemühungen haben, ist Gegenstand der nachfolgenden Fragen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern verfügen die Schulen in Bremen und Bremerhaven über breitbandige Internetanschlüsse, die es mit hohen Datenübertragungsraten ermöglichen, dass beispielweise viele Schülerinnen und Schüler parallel schnelles Internet nutzen können?
 - a. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell noch über einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von weniger als 50 Megabit pro Sekunde bietet (bitte bei der Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen schulscharf aufschlüsseln)?
 - b. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell über einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde ermöglicht?
 - c. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell über einen Glasfaser- bzw. einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von 1 Gbit und mehr pro Sekunde ermöglicht?
 - d. Wie bewertet der Senat die derzeitige Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen an Schulen in Bremen und Bremerhaven, wo sieht er gegebenenfalls noch Nachholbedarf bei der Versorgung und durch welche Maßnahmen will er diesbezüglich zu etwaigen Optimierungen gelangen?
 - e. Mit welchem Kostenansatz kalkuliert der Senat überschlägig, um alle Schulen in Bremen und Bremerhaven mit einem Internetanschluss zu versorgen, der Übertragungsraten von größer gleich 50 Megabit pro Sekunde ermöglicht, sollte dieser Zustand aktuell noch nicht erreicht sein?
 - f. Welcher Ausbaustand und welche Ausbauziele in Bezug auf die schulische Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?

2. Wie ist der aktuelle Stand des WLAN-Ausbaus an Schulen in Bremen und Bremerhaven, wie ist hierbei der Versorgungsgrad der einzelnen Schularten und welchen jeweiligen Grad strebt der Senat an?
 - a. Wie viele der sogenannten Accesspoints sind an welcher der Schulen in Bremen und Bremerhaven in Betrieb und welche WLAN-Ausleuchtung der schulischen Räumlichkeiten wird hierdurch jeweils ermöglicht (bitte bei der Beantwortung der Frage schulscharf aufschlüsseln)?
 - b. Inwieweit strebt der Senat ein flächendeckendes WLAN-Angebot an den Schulen in Bremen und Bremerhaven an? Falls ja, wann soll dieser Zustand erreicht sein, falls nein, welche Zielvorstellungen verfolgt der Senat auf diesem Feld?
 - c. Wie viele zusätzlichen Accesspoints sowie etwaige weitere Hardware müsste noch beschafft werden, um eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu realisieren?
 - d. Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat überschlägig, um eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügbar zu machen?
 - e. Welche allgemeine Handhabung wird aktuell an den Schulen in Bremen und Bremerhaven bei der Verwendung von privaten mobilen Endgeräten im schulischen WLAN praktiziert (BYOD)?
 - f. Welcher Ausbaustand und welche Ausbauziele in Bezug auf die schulische WLAN-Ausleuchtung sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?

3. Welche unterschiedlichen Zielvorgaben, zeitlichen Abläufe und Ausstattungsschritte gibt es mit Blick auf die einzelnen Schulstandorte und Schularten in Bezug auf
 - a. die Anbindung mit schnellem Internet,
 - b. die benötigte Hard- und Software für eine möglichst umfassende WLAN-Ausleuchtung am jeweiligen Schulstandort,
 - c. damit korrespondierenden pädagogischen Konzepten?

4. Wie stellen die einzelnen Schulen in Bremen und Bremerhaven die Einrichtung, die tägliche administrative Betreuung und Unterhaltung sowie die Fehlerbeseitigung und Wartung ihrer digitalen Infrastruktur, inklusive des eigenen Internetzugangs sowie des WLAN-Netzes, sicher?
 - a. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einer dezentralen gegenüber einer zentralen Bearbeitung und Erbringung derartiger Aufgaben?
 - b. Wie beurteilt der Senat die zusammengefassten Angebote "Service- und Betriebskonzept für die IT-Infrastruktur" (SuBITI)“, welche Rückmeldungen liegen ihm diesbezüglich von den Schulen vor und wo sieht er gegebenenfalls noch Optimierungspotential?
 - c. In welcher Form und durch welche Organisationseinheit werden ähnlich gelagerte Aufgaben innerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven erbracht und inwieweit sieht der Senat hierbei Synergiepotentiale durch interkommunale Zusammenarbeit?

5. Nach welchem Prozedere erfolgt die Beauftragung des „Schul-Support-Service e.V.“ durch einzelne Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen?
 - a. Wie oft wurde der „Schul-Support-Service e.V.“ in den letzten drei Jahren zur Erbringung von Dienstleistungen an Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen beauftragt, wer war Rechnungsempfänger etwaiger entgeltlicher Tätigkeiten des besagten Vereins und wie hoch waren die in Rechnung stehenden Kosten in Gänze?
 - b. Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Senatorin für Kinder und Bildung oder eines anderen Senatsressorts sind ebenfalls beim „Schul-Support-Service e.V.“ entgeltlich beschäftigt?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU